

Ein Schritt auf dem Weg in die Zukunft: Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht in Baden-Württemberg

1. Ein Modellversuch mit weitreichenden Auswirkungen

1.1 Der Kontext

In der gegenwärtigen Situation, in der vom Grundgesetz her und im Sinne der Kirchen in weiten Teilen Deutschlands der Religionsunterricht nach wie vor in konfessioneller Gestalt erteilt, zugleich aber sowohl der Druck zu als auch der Ruf nach ökumenischer Zusammenarbeit gesellschaftlich und auch innerkirchlich immer lauter wird, stellt der konfessionell-kooperative Religionsunterricht in Baden-Württemberg einen wichtigen – wenngleich nicht einzigen und schon gar nicht letzten – Schritt auf dem Weg in die Zukunft dar, der über das Gebot der Gastfreundschaft (vgl. Schmid/Verburg 2010) deutlich hinausreicht. Im Unterschied zu anderen konfessionell-kooperativen Modellen in anderen deutschen Bundesländern geht er nicht auf eine pragmatisch bedingte Notstandsmaßnahme zurück, sondern wurde an den allgemein bildenden Schulen gezielt eingerichtet. Weder ist er angesichts eines Mangels an Lehrkräften noch in einer Diaspora-Situation entstanden (vgl. Englert/Güth 1999, Lück 2003, Hütte/Mette 2003), sondern auf der Basis zahlenmäßiger Ausgeglichenheit: In Baden-Württemberg sind 37,5 % der Einwohner römisch-katholisch und 33,6 evangelisch. Ebenso wenig versteht es sich als unmittelbare Reaktion auf Prozesse massiver Entkonfessionalisierung, wenngleich diese auch im Süden und Südwesten Deutschlands voranschreiten (vgl. Bastel et al. 2006). Wesentlich verdankt es sich einer langjährigen intensiven ökumenischen Zusammenarbeit der beiden evangelischen Landeskirchen Württembergs und Badens mit den Diözesen Rottenburg und Freiburg, auch und gerade im schulischen Bereich. Dass mit der Möglichkeit einer offiziellen Kooperation zugleich die Gelegenheit gegeben wurde, bestehende inoffizielle

konfessionell-kooperative Praxis an Schulen aus dem Bereich der Grauzone herauszuholen, wurde als willkommener Nebeneffekt begrüßt.

Auf diesem Hintergrund wurde von 2005 bis 2008 ein Modellversuch zur konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht durchgeführt. Ihm gingen eine Reihe von regional begrenzten Projekten voraus (Schweitzer et al. 2002, Schweitzer et al. 2006), deren Erfahrungen in die Ausgestaltung eingeflossen sind. Im Anschluss an die erfolgreiche Evaluierung (Kuld et al. 2009) wurde der konfessionell-kooperative Religionsunterricht landesweit als eine Form des konfessionellen Religionsunterrichts an Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschulen und allgemein bildenden Gymnasien implementiert. Dabei handelt es sich um ein Wahlmodell, zu dem niemand verpflichtet werden darf. Die Förder- und beruflichen Schulen sind davon ausgenommen; angesichts der besonderen Situation wird hier teilweise ohnehin Religion im Klassenverband unterrichtet.

1.2 Die Ziele

Eine verbindliche Vereinbarung der vier beteiligten Landeskirchen und Diözesen (Vereinbarung I, 2005) formuliert die Zielvorstellungen und andere programmatische Aussagen zum konfessionell-kooperativen Unterricht. Drei wesentliche Ziele werden ausgewiesen: „1. ein vertieftes Bewusstsein der eigenen Konfession zu schaffen, 2. die ökumenische Offenheit der Kirchen erfahrbar zu machen und 3. den Schülerinnen und Schülern beider Konfessionen die authentische Begegnung mit der anderen Konfession zu ermöglichen.“ Als „authentisch“ gilt eine interkonfessionelle Begegnung dann, „wenn eine Konfession von den ihr angehörigen Interaktionspartnern so dargestellt wird, dass die Anderskonfessionellen sie verhältnismäßig vollständig und unverzerrt wahrnehmen können *und* wenn die Darstellungsweise außerdem so geartet ist, dass keine direkt oder indirekt abqualifizierenden Impulse bezüglich der anderen Konfession mitkommuniziert werden“ (Kuld et al. 2009, 60).

Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht in Baden-Württemberg ist kein ökumenischer und kein konfessionsübergreifender oder allgemein-christlicher, sondern konfessioneller Unterricht im Sinne des Grundgesetzes. Weder möchte er konfessionelle Unterschiede nivellieren noch die Ausbildung konfessioneller Identität verhindern, sondern diese im Gegenteil ermöglichen und fördern – und zwar in ökumenischer Offenheit.

1.3 Die Beteiligung

Beim Start des Modellversuchs im September 2005/06 hatten landesweit 342 Schulen die Einführung der konfessionell-kooperativen Variante beantragt. Die Grundschulen stellten dabei die weit überwiegende Mehrheit (234 gegenüber 62 Haupt-, 19 Realschulen und 27 Gymnasien). Zu beachten ist, dass es sich bei den hier genannten Zahlen um die kooperierenden Schulen handelt – die Zahl der kooperierenden Unterrichtsrgruppen lag bedeutend höher. Die Anzahl der teilnehmenden Schulen steigerte sich im Lauf der drei Jahre, auf die der Versuch befristet war. So gab es im badischen Landesteil 2005/06 165 Anträge, von denen 24 abgelehnt wurden, 2007/08 bereits 251 Anträge, die alle genehmigt wurden. Im württembergischen Landesteil stieg die Zahl der Anträge in ähnlicher Weise. Am Beginn des Schuljahres 2008/09 durften nur noch solche Schulen Anträge stellen, die schon vorher am Modellversuch teilgenommen hatten. Nach der Implementierung werden im Schuljahr 2010/2011 knapp 5 % der Schülerinnen und Schüler nach diesem Modell unterrichtet. Dieser Prozentsatz mag gering erscheinen; die Zahl stellt sich jedoch in einem anderen Licht dar, wenn man die dafür geforderten speziellen Voraussetzungen, das aufwändige Antragsverfahren sowie den damit verbundenen Mehraufwand sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Schulleitungen bedenkt (ausführlich dazu s. u.).

1.4 Evaluierung und Novellierung

Der Modellversuch wurde wissenschaftlich begleitet und von Februar 2006 bis August 2008 einer ausführlichen Evaluierung unterzogen (Kuld et al. 2009). Sie lag in der Verantwortung von vier Teams, jeweils bestehend aus einer abgeordneten Lehrkraft und einem Hochschulprofessor, aus den Hochschulorten Freiburg, Karlsruhe, Tübingen und Weingarten. Evaluationsinstrumente waren: 1. Unterrichtsbesuche in 40 Modellschulen (Grund-, Haupt- und Realschulen und Gymnasien, die im September 2005 mit dem Modellversuch begonnen hatten); 2. offene Interviews mit den Lehrkräften im Anschluss an die besuchten Unterrichtsstunden; 3. halboffene Gruppeninterviews mit den Schülern, die im Unterricht besucht worden waren, und zwar zu Beginn eines Standardzeitraumes und gegen Ende desselben; 4. halboffene Einzelinterviews mit den Lehrkräften der besuchten Schulen; 5. ein Fragebogen an alle Lehrkräfte, die im Schuljahr 2005/06 und 2006/07 konfessionell-kooperativ unterrichteten (Rücklauf: 57 %, 544 von 960); 6. ein

Fragebogen an alle Eltern der Kinder, bei denen das Evaluationsteam Unterrichtsbeobachtungen durchführte (Rücklauf: 53,7 %, 198 von 344); 7. Vergleichstests bei Kindern am Ende von Klasse 2 bzw. von Klasse 6 in den besuchten Schulen und bei ca. 12 Vergleichsgruppen pro Schulart an Schulen mit konfessionellem Religionsunterricht. Die Evaluierung kam zum Ergebnis, dass die Vereinbarung der vier Kirchenleitungen in ihren Grundsätzen und Zielen richtungsweisend sei und die drei genannten Ziele erreicht wurden. Dessen ungeachtet machte der Evaluationsbericht, der innerkirchlich lebhaft diskutiert wurde, eine Reihe von Vorschlägen zur Modifikation.

Die wichtigsten Verbesserungsvorschläge wurden aufgenommen und führten 2009 zur Novellierung der Vereinbarung von 2005. Ihren schriftlichen Niederschlag fand sie im novellierten Verbindlichen Rahmen für die einzelnen Schularten (Vereinbarung II, 2009). Die wesentlichen Neuerungen und Änderungen werden im Folgenden unter dem jeweiligen Gliederungspunkt benannt und ggf. erläutert.

2. Prinzipien des konfessionell-kooperativen Lernens im baden-württembergischen Modell

2.1 Gemischte Lerngruppen

Ein wesentliches Mittel zur Erreichung dieser Ziele sind gemeinsame Lernprozesse von evangelischen und katholischen Schülerinnen und Schülern. Dabei werden bis zur Dauer von zwei bzw. drei Schuljahren gemischt-konfessionelle katholisch-evangelische Klassen oder Gruppen von einer evangelischen oder/und einer katholischen Lehrkraft unterrichtet. Mit der Mischung der Lerngruppen und der unmittelbaren Begegnung mit der anderen Konfession knüpft der Unterricht an einen Vorschlag der gemeinsamen Vereinbarung „Zur Kooperation von evangelischem und katholischem Religionsunterricht“ an: Dort wird im Rahmen des üblichen konfessionell erteilten Religionsunterrichts in zeitlich begrenzter Form bzw. zu geeigneten Themen zu solchen gemeinsamen Lerngruppen ermutigt. Dass in Gegenwart von Angehörigen der anderen Konfession sensibler und wertschätzender über sie geredet und mit ihnen umgegangen wird, ist als Binsenweisheit aus zahlreichen ökumenischen Dialogen erwachsen. Dass die unmittelbare Begegnung mit der anderen Konfession eindrucksvoller ist als die über Medien vermittelte, dass wechselseitige Dialoge, Diskussionen und auch Streit eine nachhaltige Wirkung haben, ist zudem von der Lernpsychologie her

vielfach bezeugt. Vor allem aber bietet sich so die Möglichkeit, nicht nur übereinander, sondern miteinander zu reden, nicht nur über die anderen, sondern von ihnen und mit ihnen gemeinsam zu lernen. Eine besondere Chance ist dann gegeben, wenn Schülerinnen und Schüler als „Experten“ gefragt sind, etwa als Ministrantinnen oder Mitglieder einer kirchlichen Jugendgruppe, die von ihren eigenen Erfahrungen berichten.

Nicht aufgegriffen wurde die Anregung der Evaluierungskommission, mehrere in einer Klassenstufe stattfindende Lerngruppen des konfessionell-kooperativen Unterrichts zeitlich parallel zu legen, um Parallelunterricht zu ermöglichen und die Kooperation zu erleichtern bzw. zu vervielfältigen.

2.2 Wechsel der Lehrkraft

Die ökumenische Offenheit der Kirchen wird ebenso wie die authentische Begegnung mit der anderen Konfession nicht nur durch die gemischte Lerngruppe, sondern auch durch die beiden evangelischen und katholischen Lehrkräfte sichtbar gemacht. Sie bilden ein gemeinsames Team oder „Tandem“ und wechseln sich in der Regel im Unterricht ab. Selbstverständlich ist auch denkbar, dass beide gemeinsam anwesend sind, doch lässt dies die Schulsituation in den meisten Fällen nicht zu. Häufig wird aber die Anfangsphase des Unterrichts im Teamteaching gestaltet oder es werden im Verlauf des Schuljahres einzelne gemeinsame Phasen eingeplant. Dadurch dass die beiden in ständigem Kontakt zueinander stehen, in der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts kooperieren und die Lehrkraft der anderen Konfession Ansprechpartnerin für Fragen und Nachforschungen ist, ist sie aber gewissermaßen virtuell präsent. Bei gemeinsamen Aktionen, Exkursionen oder Gottesdiensten treten die beiden auch als konkret erfahrbares Team auf.

Da in der Vereinbarung von 2005 über die Häufigkeit des Wechsels keine weiteren Vorgaben gemacht wurden, führte dies dazu, dass vielfach im einen Schuljahr die katholische und im anderen die evangelische Lehrkraft die gemeinsame Gruppe unterrichtete. Demgegenüber schlug der Evaluationsbericht vor, für die Grundschule einen Wechsel der Lehrkraft *während des Schuljahres* festzuschreiben. Dieser Vorschlag war Gegenstand heftiger Kontroversen. Besonders in Klasse 1, so lautete der Hauptkritikpunkt, brauchen die Kinder feste Bezugspersonen, so dass ein Lehrerwechsel im Schuljahr aus pädagogischen Gründen abzulehnen sei. Dass die Empfehlung dennoch angenommen wurde, hat

mit dem Vereinbarungsziel „authentische Begegnung mit der anderen Konfession“ zu tun. Für eine solche authentische Begegnung ist es elementar, dass die Lehrkräfte die anderskonfessionellen Schüler angemessen wahrnehmen und in ihrer eigenen Konfession achten. In der Praxis wurden die konfessionsspezifischen Inhalte zumeist von der Lehrkraft der betreffenden Konfession unterrichtet. Damit war zwar insofern ein Aspekt von Authentizität gesichert, als zu vermuten war, dass inhaltliche Fehler auf diese Weise weitgehend ausgeschlossen sind. Auf der anderen Seite zeigte sich aber klar die Gefahr, dass die konfessionelle Identität der fremdkonfessionellen Schüler nicht angemessen berücksichtigt wurde. Dieses Argument gab letztlich den Ausschlag für die Annahme der Empfehlung. Dabei geht die Novellierung sogar noch darüber hinaus, indem sie verbindlich vorschreibt, dass *in allen Schularten* ein Wechsel der Lehrkraft zur Hälfte des Schuljahres stattfinden soll. Interessanterweise hat diese auf reichlich Kritik stoßende Vorschrift im ersten Jahr nach der Novellierung, wie die bisherigen Antragszahlen belegen, nicht zu einem verringerten Interesse am konfessionell-kooperativen Unterricht geführt.

Im Sinne der Kooperation wäre es ideal, wenn beide Lehrkräfte im Teamteaching die unterschiedliche gelebte Religion erfahrbar machen könnten. Dies wird sich allerdings in der Praxis in der Regel nicht durchsetzen lassen. Zu bedenken ist umso mehr für die Sekundarstufe ein noch häufigerer Wechsel, so dass das Lehrertandem – und damit die gleichkonfessionelle Bezugsperson – fest im Bewusstsein aller Schülerinnen und Schüler verankert ist.

2.3 Berücksichtigung der Bildungsstandards beider Konfessionen

Die Vereinbarung sieht vor, dass die Schule einen gemeinsamen Unterrichtsplan auf der Basis der in beiden Konfessionen geltenden Bildungspläne vorlegt. Dies erfordert von den beteiligten Lehrkräften ein gewisses Maß an Mehraufwand. Für sie sind damit zum einen die Bildungsstandards des konfessionellen Religionsunterrichtes ihrer eigenen Konfession maßgebend. Darüber hinaus wurden jene Bildungsstandards der Gegenkonfession festgeschrieben, die charakteristisch für die eigene Identität sind. In den Klassen 1/2 sind das beispielsweise die Themen „Maria“ und „Heilige“ sowie „Kirchenraum“, in Klasse 5/6 „Formen evangelischer und katholischer Glaubenspraxis“ sowie „Sakramente“, in Klasse 7/8 „Reformation und Martin Luther“.

2.4 Begrenzte Zeiträume

Die gemischt-konfessionellen Lerngruppen werden für die Dauer von ein bis zwei bzw. in bestimmten Fällen drei Schuljahren gebildet. Diese Zeiträume ergeben sich aus der Struktur der baden-württembergischen Bildungspläne. Es darf also in keiner Schulart durchgängig konfessionell-kooperativ unterrichtet werden, damit die Zugehörigkeit zur eigenen Konfession nicht verunklart wird und damit hinreichend Raum und Zeit bleibt, die eigene Konfession aus der Teilnehmerperspektive kennenzulernen und sich mit den eigenen Glaubensinhalten auseinander zu setzen. Die Standardzeiträume sind in der Grundschule die Klassen 1 und 2. In Klasse 3 und 4 findet keine Kooperation statt, da auf katholischer Seite im Blick auf die Erstkommunion eine Verbindung von Religionsunterricht und Gemeindekatechese angestrebt wird bzw. zumindest möglich sein soll. Vielfach wird in Klasse 3 der Religionsunterricht entweder von katholischen Pfarrern oder von pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Gemeindeferentinnen oder Pastoralreferenten erteilt.

In der Sekundarstufe I gelten für die verschiedenen Schularten unterschiedliche Standardzeiträume: In der Haupt- und Werkrealschule sind es die Klassen 5 und 6 *oder* die Klassen 7 bis 9 *oder* die Klasse 10 (in Werkrealschulen), in der Realschule und im Gymnasium die Klassen Klasse 5 und 6 *oder* Klasse 7 und 8 *oder* Klasse 9 und 10. Mehr als einen Standardzeitraum lang soll also kein Schüler in der Sekundarstufe I am konfessionell-kooperativen Unterricht teilnehmen. In der Sekundarstufe II ist die Möglichkeit der Genehmigung von konfessionell gemischten Neigungskursen in Evangelischer oder Katholischer Religion grundsätzlich gegeben.

Sowohl aus der Lehrer- als auch aus der Schülerschaft wurde ein deutlicher Wunsch nach Ausweitung der konfessionellen Kooperation über die bisher möglichen zwei Jahre in der Sekundarstufe laut. Die Evaluierungskommission hat diesen Wunsch weitergegeben; die bisher geltende Praxis wurde aber (noch?) nicht verändert. Das Gleiche gilt für die Empfehlung, angesichts der oft schwierigen Situation in den Hauptschulen, keine jahrgangübergreifenden Gruppen zu bilden, um disziplinarische Probleme zu vermeiden und eine vertrauensvolle Gruppenatmosphäre zu ermöglichen.

3. Formale Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

3.1 Das Antragsverfahren

Für die Beteiligung am konfessionell-kooperativen Unterricht war ursprünglich ein relativ aufwändiges Antragsverfahren nötig: Zunächst wurden in den Fachkonferenzen Evangelische Religion und Katholische Religion *einstimmige* Beschlüsse zur Beantragung gefasst, dann ein gemeinsamer Unterrichtsplan erarbeitet. Auf diese Weise soll der Rückhalt für diese Form des Unterrichts gewährleistet werden. Wenn die Schulleitung mit dem Antrag der Fachkonferenzen einverstanden war, beantragte sie über die Schuldekanate beim Oberkirchenrat und beim Ordinariat die Genehmigung zur Teilnahme der Schule am Modellversuch. Die evangelischen und katholischen Schuldekanate gaben eine gemeinsame Empfehlung an ihre vorgesetzten Behörden ab. Die Ordinariate und Oberkirchenräte genehmigten die Anträge auf Einrichtung konfessionell-kooperativen Unterrichts an einer Schule im Einvernehmen, wenn alle Bedingungen erfüllt waren. Spätestens zum Schuljahresbeginn wurden die Eltern der kooperierenden Lerngruppen über die Einführung informiert.

Dieses insgesamt sehr aufwändige Verfahren wurde 2009 insofern vereinfacht, als die Genehmigung durch die Schuldekanate – unter Wahrung des Überprüfungsrechtes der Kirchenleitungen – ausgesprochen werden kann und Folgeanträge nach der Genehmigung des konfessionell-kooperativen Unterrichts in vereinfachter Form zu stellen sind.

3.2 Verpflichtende Fortbildung

Im Fall der Genehmigung des Antrags sind die betreffenden Lehrkräfte verpflichtet, an einer einführenden Fortbildungsveranstaltung teilzunehmen. Denn die fachlichen Voraussetzungen, nicht nur über die eigene Konfession gut Bescheid zu wissen, sondern auch in der je anderen sich auszukennen und anderskonfessionelle Inhalte sachlich richtig, didaktisch angemessen und unverzerrt darzustellen, sind keineswegs in jedem Fall von vornherein gegeben, insbesondere nicht bei den Lehrkräften, die Theologie nur in sehr begrenztem Umfang studiert oder die Missio und Vocatio nicht auf dem Weg über das Theologiestudium, sondern auf dem Weg über eine kirchliche Nachqualifizierung erworben haben. Da die eintägige Pflichtfortbildung in der Vergangenheit stark die formalen Aspekte der Kooperation in den Blick nahm und zu wenig auf inhaltliche Fragen einging, soll hier das Fortbildungsangebot erweitert werden.

Der Vorschlag der Evaluierung, die Fortbildungen schulartspezifisch anzubieten, um vor allem Primarstufenlehrkräfte besser bilden zu können und ihnen den Umgang mit volkscirchlicher Religiosität im Unterricht zu erleichtern, schlägt sich in der Novellierung allerdings nicht nieder. Darüber hinaus soll die Intensität des theologischen Fachstudiums vor allem an den Pädagogischen Hochschulen, an denen in Baden-Württemberg sämtliche Lehrkräfte außer denen des Gymnasiums studieren, verstärkt und konfessionell-kooperatives Lernen mit den zugehörigen Inhalten in den zukünftigen Studienordnungen verankert werden. Ein erstes Projekt zu konfessionell-kooperativen Lern- und Lehrprozessen im Lehramtsstudium wurde an der PH Karlsruhe durchgeführt (vgl. Pemsel-Maier et al. 2011).

3.3 Rechtliche Faktoren

Hier brachte die Novellierung zwei weitreichende Veränderungen mit sich, die nicht auf den Evaluationsbericht, sondern auf juristische Überlegungen zurückgehen. Die eine betrifft die Rolle der Eltern: Sie werden nicht mehr, wie zuvor, am Beginn eines Schuljahres lediglich informiert, sondern müssen vorab ihr Einverständnis erklären. In welcher Weise dies geschehen soll, ist nicht festgelegt. Die andere betrifft den Eintrag im Zeugnis: Nach dem *Verbindlichen Rahmen* von 2005 galt der konfessionell-kooperative Religionsunterricht für evangelische Kinder als evangelischer Unterricht, für katholische Schülerinnen und Schüler als katholischer Religionsunterricht. Im Zeugnis erschien jeweils die Konfession des betreffenden Kindes mit dem Zusatz „Der Religionsunterricht wurde konfessionell-kooperativ erteilt“ (Vereinbarung I 2005, 24). Seit der Novellierung 2009 wird bei der Religionsnote im Zeugnis jetzt nicht mehr die Konfession der Schülerinnen und Schülern vermerkt, sondern die der Lehrkraft, die im jeweiligen Schulhalbjahr unterrichtet hat. Für die Grundschule ist dies offener formuliert: „Im Schulbericht der Grundschule wird eine Aussage über den Religionsunterricht gemacht. Es ist darauf zu verweisen, dass er konfessionell-kooperativ erteilt wurde“ (Vereinbarung II 2009, 60).

4. Zum „Mehrwert“ des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts

Der Evaluierungsbericht bestätigte den erhofften Mehrwert des konfessionell-kooperativen Unterrichts, und zwar sowohl im Blick auf die

Schüler, um deretwillen er ja eingerichtet wurde, als auch im Blick auf die Lehrkräfte, die in hohem Maße davon profitierten.

4.1 Pragmatischer und pädagogischer Mehrwert

Kinder und Jugendliche begegneten dem konfessionell-kooperativen Unterricht im Vorfeld nahezu ausschließlich positiv. Die Gründe dafür waren in erster Linie pragmatischer Natur: Sie erhofften sich, auf diese Weise mit ihren Freunden zusammen bzw. im Klassenverband verbleiben zu können. Dies wurde auch im Rückblick eindeutig positiv bewertet. Einige wenige kritisierten allerdings die jetzt größere Lerngruppe.

Ähnlich argumentierten auch die beteiligten Lehrkräfte, die diese Art von Unterricht nicht zuletzt aus pädagogischen Gründen schätzten: Verbleib in der Klassengemeinschaft, keine aus mehreren Klassen oder gar mehreren Jahrgängen zusammen gewürfelten Lerngruppen, organisatorische Erleichterungen bei Exkursionen, Kirchenraumerkundungen und außerschulischen Unternehmungen, nicht zuletzt ein leichter Bezug auf den gemeinsamen Alltag und gemeinsame Erfahrungen.

4.2 Mehrwert Interesse an der anderen Konfession

Wurden Schülerinnen und Schüler im Vorfeld ihrer Teilnahme am konfessionell-kooperativen Unterricht zu ihrem Verhältnis zu Konfession und Ökumene befragt, so trat klar zutage, dass dies für sie kein Thema ist, das sie wesentlich bewegt. Daran ändert auch der konfessionell-kooperative Religionsunterricht wenig. Die meisten stuften sich in ihrem Verhältnis zur anderen Konfession ohnehin bereits vorab als tolerant und offen ein; entsprechend hat sich nach ihrer Auskunft ihre Haltung im Lauf des Unterrichts kaum verändert. Gewachsen ist jedoch das Interesse an der anderen Konfession. So gaben etliche Schülerinnen und Schüler – vor allem aus den Gymnasien – an, dass sie sich erhoffen, Genaueres über die andere Konfession zu erfahren. Diese Hoffnung wurde dann auch voll und ganz eingelöst.

Bei den Lehrkräften war hingegen durchweg bereits schon vorher ein großes Interesse an der anderen Konfession gegeben. Dies hat sich im Zuge des konfessionell-kooperativen Unterrichts zumeist noch verstärkt.

4.3 Mehrwert durch wechselseitiges Lernen und Dialog

Neben den pragmatischen Annehmlichkeiten werden im Rückblick von Seiten der Schülerinnen und Schüler der Meinungsaustausch, das Lernen voneinander und das Erfahrung-Sammeln im Dialog mit den

anderen im Unterschied zum „bloßen Lernen“ genannt. Die „authentische Begegnung mit der anderen Konfession“, eines der ausgewiesenen Ziele dieser Art von Unterricht, wurde offensichtlich erreicht. Nur einige wenige berichten von negativen Erfahrungen, von Abwertung, Polemik, Verletzungen und Streit.

Bei den Lehrkräften erwiesen sich die gemischt-konfessionellen Tandems als besonderer Ort für das gegenseitige Lernen und den Dialog.

4.4 Mehrwert durch mehr und vertiefteres Wissen

Anhand der Vergleichsarbeiten, die zum einen an den ausgewählten Modellschulen, zum anderen an Schulen mit herkömmlichem konfessionellen Religionsunterricht geschrieben wurden, konnte ein deutlicher Wissenszuwachs nachgewiesen werden. Er betrifft zum einen die in den verschiedenen Schularten und -stufen behandelten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Konfessionen, zum anderen die Sprach- und Argumentationsfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Differenzierung sowie ein differenzierteres Denken.

Vertieft haben sich auch die Kenntnisse der Lehrkräfte über die andere Konfession. Teilweise wurden sie sich in der unmittelbaren Beschäftigung mit einzelnen Themen ihrer Wissenslücken und damit ihrer Angewiesenheit auf entsprechende Fortbildung überhaupt erst bewusst.

4.5 Mehrwert „vertieftes Bewusstsein der eigenen Konfession“?

Vertieftes Wissen hat nicht automatisch auch ein vertieftes konfessionelles Bewusstsein zur Folge, doch stellt es eine wichtige Voraussetzung dafür dar. Die Lehrkräfte bestätigten für sich einen solchen Bewusstseinszuwachs nicht jedoch im Blick auf ihre Schülerklientel – empirisch messen lässt er sich ohnehin kaum. Zu bedenken ist, dass vor allem im Kindes-, aber auch noch im Jugendalter die Reflexion über die persönliche religiöse Identitätsbildung eher schwach ausgeprägt ist. Die Schülerinnen und Schüler brachten von sich her eine solche Bewusstseinsveränderung nicht explizit zum Ausdruck. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass keine stattgefunden hat. Zu hoffen bleibt, dass der Wissenszuwachs Kinder und Jugendliche befähigt, die konfessionsspezifischen Erfahrungen, die sie in den Unterricht mitbringen, auch wenn sie nur wenig religiös sozialisiert sind und nur über spärliches konfessionelles Wissen verfügen, reflexiv zu durchdringen, zu klären, zu erweitern und ggf. zu korrigieren. Hinweise darauf, dass das Nebeneinander der Konfessionen manche Schüler und Schülerinnen irritiert, finden sich jedenfalls nur in wenigen Ausnahmefällen.

4.6 Nicht nur Mehrwert, sondern auch Mehraufwand

Konfessionell-kooperativer Unterricht erfordert – dies darf nicht verschwiegen werden – von den Lehrkräften nicht nur die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, sondern auch ein hohes Maß an Engagement. Zusätzliche Fortbildungen, ein fachliches Sich-Vertrautmachen mit der anderen Konfession, Erstellung des gemeinsamen Unterrichtsplanes, organisatorische Absprachen, gemeinsame inhaltliche Vorbereitung, ggf. gemeinsame Aktionen, Projekte, Gottesdienste bedeuten auch einen zeitlichen Mehraufwand, zu dem verständlicherweise nicht alle bereit und in der Lage sind.

In diesem Sinne ist der konfessionell-kooperative Unterricht in Baden-Württemberg nicht die Regelform des Religionsunterrichts, aber sehr wohl ein zukunftsträchtiges Modell. Je nach Gegebenheit lässt sich die Kooperation erweitern, entweder mit den Ersatzfächern Ethik oder Philosophie oder in Richtung des interreligiösen Lernens oder hin zur kooperierenden Fächergruppe, die in einigen ostdeutschen Bundesländern angedacht wird.

Literatur

Kirchliche Dokumente

Gemeinsame Vereinbarung von Deutscher Bischofskonferenz und Evangelischer Kirche in Deutschland „Zur Kooperation von evangelischem und katholischem Religionsunterricht“ (1998)

Vereinbarung I, 2005: Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht an allgemein bildenden Schulen. Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 1. März 2005, Stuttgart

Vereinbarung II, 2009: Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht an allgemein bildenden Schulen. Vereinbarung der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD): Zur Kooperation von evangelischem und katholischem Religionsunterricht. Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 1. März 2005, Novellierung Verbindlicher Rahmen vom 1. August 2009, Stuttgart

Zum konfessionell-kooperativen Unterricht in Baden-Württemberg

- Biesinger, Albert/Münc, Julia/Schweitzer, Friedrich, Glaubwürdig unterrichten 2008. Biographie – Glaube – Unterricht, Freiburg 2008.
- Kuld, Lothar/Schweitzer, Friedrich/Tzscheetzsch, Werner/Weinhardt, Joachim: Im Religionsunterricht zusammenarbeiten. Evaluation des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in Baden-Württemberg, Stuttgart 2009.
- Nowak, Jutta: Konfessionell-kooperativer Unterricht in den Klassen 1/2. Lernimpulse für den Religionsunterricht in der Grundschule (1/2), Institut für Religionspädagogik, Freiburg 2007.
- Dies./Pemsel-Maier, Sabine: Gemeinsamkeiten stärken, Besonderheiten verstehen: Katholisch – evangelisch. Lernimpulse für den Religionsunterricht in der Grundschule (3/4), Institut für Religionspädagogik, Freiburg 2006.
- Pemsel-Maier, Sabine/Weinhardt, Joachim/Weinhardt, Marc: Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht als Herausforderung. Eine empirische Studie zu einem Pilotprojekt im Lehramtsstudium, Stuttgart 2011.
- Schweitzer, Friedrich/Biesinger, Albert, zus. m. Boschki, Reinhold/Schlenker, Claudia/Edelbrock, Anke/Kliss, Oliver/Scheidler, Monika: Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden. Erfahrungen und Perspektiven zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht, Freiburg/Gütersloh 2002.
- Schweitzer, Friedrich/Biesinger, Albert/Conrad, Jörg/Gronover, Matthias: Dialogischer Religionsunterricht. Analyse und Praxis konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts im Jugendalter, Freiburg 2006.

Konfessionelle Kooperation in anderen (Bundes)ländern und Kontexten

- Bastel, Heribert/Göllner, Manfred/Jäggle, Martin/Miklas, Helene (Hg.): Das Gemeinsame entdecken – Das Unterscheidende anerkennen. Projekt eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts. Einblicke – Hintergründe – Ansätze – Forschungsergebnisse, Wien 2006 (bezieht sich auf Österreich).
- Bayer-Wied, Daniela: Ökumenisch ja – aber bitte getrennt? Konfessionelle Kooperation in der Grundschule, Frankfurt a. M. 2011.
- Englert, Rudolf/Güth, Ralph (Hg.): „Kinder zum Nachdenken bringen“. Eine empirische Untersuchung zu Situation und Profil katholischen Religionsunterrichts an Grundschulen, Stuttgart u. a. 1999 (bezieht sich auf Nordrhein-Westfalen, Bayern und Schleswig-Holstein).
- Feige, Andreas/Dressler, Bernd/Lukatis, Wolfgang/Schöll, Albrecht: „Religion“ bei ReligionslehrerInnen. Religionspädagogische Zielvorstellungen und religiöses Selbstverständnis in empirisch-soziologischen Zugängen. Berufsbiographische Fallanalysen und eine repräsentative Meinungserhebung unter

evangelischen ReligionslehrerInnen in Niedersachsen, Münster 2000 (bezieht sich auf Niedersachsen).

Hoppe, Birgit: Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht. Geschichtlicher Kontext, Organisationsformen, Zukunftsperspektiven, Saarbrücken 2008.

Hütte, Saskia/Mette, Norbert unter Mitarbeit von Middelberg, Rainer/Pahl, Sonja: Religion im Klassenverband unterrichten. Lehrer und Lehrerinnen berichten von ihren Erfahrungen, Münster 2003 (bezieht sich auf Nordrhein-Westfalen).

Lück, Christian: Beruf Religionslehrer. Selbstverständnis, Kirchenbindung, Zielorientierung, Leipzig 2003 (bezieht sich auf Nordrhein-Westfalen).

Schmid, Hans/Verburg, Winfried (Hg.): Gastfreundschaft. Ein Modell für den konfessionellen Religionsunterricht der Zukunft, München 2010.